

PROTOKOLL

DATUM

2. April 2025

VERANSTALTUNG

**Austausch der Datenschutzkonferenz mit den
spezifischen Aufsichtsbehörden**

TOP 1 Begrüßung und Organisatorisches

Die **Vorsitzende** eröffnet den Austausch der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) mit den spezifischen Aufsichtsbehörden, die in Berlin in Präsenz durchgeführt wird, und begrüßt die Teilnehmenden. Anschließend stellt sie den geplanten Ablauf des Austauschs vor und weist auf die Tonaufnahme zwecks Protokollerstellung hin.

Es wird festgestellt, dass alle angemeldeten Teilnehmenden vertreten sind.

TOP 2 Tagesordnung und Protokoll

Die **Vorsitzende** erläutert die Tagesordnung für den Austausch, die am 26. März 2025 versendet wurde. Sie fragt die Teilnehmenden, ob es Änderungswünsche bezüglich der Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte gibt. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Die Teilnehmenden nehmen die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Reihenfolge einstimmig an.

Die **Vorsitzende** verweist auf den Protokollentwurf zum Austausch der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden am 20. November 2024, das zeitnah zirkuliert und in die Abstimmung gegeben wird.

TOP 3 Bericht des Vorsitizes

Die **Vorsitzende** informiert über die wichtigsten Themen, die die DSK im Jahr 2025 soweit beschäftigen:

- **KI**: Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Thema KI im aktuellen Diskurs eine große Rolle spiele. Die DSK habe daher einen neuen AK KI unter dem Vorsitz von

Rheinland-Pfalz und **Baden-Württemberg** gegründet. Dieser solle allen mit dem Thema KI verbundenen Fragen fachlich übergreifend begegnen. Die DSK habe den AK KI bereits mit der Anfertigung von Papieren zur Transparenz für den Einsatz von KI-Systemen und zur Operationalisierung der EDSA-Leitlinien zur Pseudonymisierung und Anonymisierung beauftragt.

- DeepSeek: Die **Vorsitzende** berichtet, dass sich die DSK mit DeepSeek beschäftigt habe. Verschiedene Datenschutzaufsichtsbehörden haben ein Schreiben an DeepSeek mit der Aufforderung versandt, einen Artikel 27 DSGVO-Vertreter innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des Schreibens zu benennen. Bisher habe aber nur **Baden-Württemberg** eine Antwort von DeepSeek erhalten. Die Vorsitzende informiert darüber, dass die DSK sich darauf geeinigt habe, weitere Antworten von DeepSeek abzuwarten und **Rheinland-Pfalz** als Vorsitz des AK KI die federführende Koordinierung weiterer gemeinsamer Maßnahmen zu überlassen.
- OpenAI: Die **Vorsitzende** führt in das Thema ein. **Rheinland-Pfalz** führt weiter aus, dass OpenAI eine Niederlassung in Irland habe und neue Verfahren künftig zuständigkeitshalber an Irland abgegeben werden sollen.
- Operationalisierungspapier zur Pseudonymisierung und Anonymisierung: Die **Vorsitzende** führt in das Thema ein und erläutert den Stand der Leitlinien zur Anonymisierung und Pseudonymisierung. Im Januar 2025 habe der EDSA die Leitlinien zur Pseudonymisierung verabschiedet. Die Annahme der Leitlinien zur Anonymisierung sei für Sommer 2025 geplant. Aufgrund des hohen Abstraktionsgrads der beiden Papiere habe sich die DSK darauf geeinigt, eine Operationalisierung der darin enthaltenen Vorgaben im Hinblick auf ihre Anwendung in konkreten Fallgestaltungen vorzunehmen. Diese sollen in einem entsprechenden DSK-Papier festgehalten werden. Die **Vorsitzende** stellt anschließend das Konzept zur Erarbeitung des DSK-Papiers vor und teilt mit, dass das Papier voraussichtlich im Rahmen der 110. DSK verabschiedet werden soll.
- 6G-Telekommunikationsnetzwerke: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK den AK Technik damit beauftragt habe, ein Positionspapier zu Datenschutzfragen bei der Integration von Radarfunktionen in 6G-Telekommunikationsnetzwerke zu erarbeiten. Dieses solle der DSK als Grundlage für mögliche künftige Entscheidungen in diesem Bereich dienen.
- Eckpunktepapier für eine freiheitliche und grundrechtsorientierte digitale Zukunft: Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die DSK ein Eckpunktepapier verabschiedet habe, in dem sie aus ihrer Sicht relevante Themen adressiert und konkrete Forderungen an die künftige Bundesregierung formuliert habe.
- Austausch mit der Bundesnetzagentur (BNetzA): Die **Vorsitzende** berichtet über einen Austausch der DSK mit der BNetzA. Gegenstand des Austauschs sei mit

Blick auf den Digital Services Act (DSA) hauptsächlich die Struktur der Zusammenarbeit zwischen der BNetzA und der DSK gewesen. Die BNetzA und die DSK haben sich hier auf einen festen Arbeitsprozess geeinigt.

- TTPW-VO: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden für die datenschutzrechtlichen Aspekte der TTPW-VO zuständig sind.
- KMK: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ der KMK sich an die DSK gewandt und ihr mitgeteilt habe, dass datenschutzrechtliche Fragestellungen für die schulische Arbeit künftig direkt in der Kommission beraten werden würden. Daher strebe sie einen direkten Austausch mit der DSK an. Die DSK habe sich darauf verständigt, dass **Thüringen** als Vorsitz des AK Schulen und Bildungseinrichtungen diesen Austausch mit der Kommission stellvertretend für die DSK führen werde.

TOP 4 Bericht aus dem EDSA

Die **BfDI** berichtet über die folgenden Themen aus den Plenarsitzungen des EDSA, die seit dem letzten Austausch mit den spezifischen Aufsichtsbehörden stattgefunden haben:

99. Plenarsitzung (2./3. Dezember 2024)

- Leitlinien zu Art. 48 DSGVO
- Stellungnahme zum Zweiten Evaluationsbericht der Europäischen Kommission zur Anwendung der DSGVO

100. Plenarsitzung (17. Dezember 2024)

- Stellungnahme des Ausschusses zu bestimmten datenschutzrechtlichen Aspekten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit KI-Modellen

101. Plenarsitzung (16. Januar 2025)

- Leitlinien zur Pseudonymisierung
- Aktualisierung der Leitlinien über (behördliche/betriebliche) Datenschutzbeauftragte

102. Plenarsitzung (11. Februar 2025)

- Stellungnahme zu Altersverifikation
- Umbenennung der Consumer and Competition Expert Subgroup in Cross-Regulatory Interplay and Cooperation Expert Subgroup
- Status Quo des Data Privacy Framework

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die Weichenstellungen für wichtige Entscheidungen des EDSA bereits in den Expert Subgroups bzw. in deren Drafting Teams getroffen werden. Um die Positionen der DSK wirksam in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen, sei es daher von großer Bedeutung, dass die DSK bereits im Vorfeld informiert ist, welche wichtigen Weichenstellungen anstehen. Aus diesem Grund werde in der DSK künftig regelmäßig aus den Expert Subgroups und Drafting Teams berichtet.

- Compliance, eGovernment and Health Expert Subgroup: Leitlinien zur wissenschaftlichen Forschung
- Cross-Regulatory Interplay and Cooperation Expert Subgroup: Leitlinien zum Zusammenspiel zwischen DSGVO und DMA
- Key Provisions Expert Subgroup: Leitlinien zu Kinderrechten
- Technology Expert Subgroup: Leitlinien zu Telemetrie- und Diagnosedaten

TOP 5 Rundschreiben digitale Dienst und soziale Medien 01/2025 der BfDI: Zielgerichtete Werbung

Die **BfDI** führt in das Thema ein und erläutert den Inhalt des Rundschreibens. Öffentliche Stellen des Bundes kommunizieren zunehmend über Online-Plattformen, um ihrem Informationsauftrag nachzukommen. Die Nutzung von Targeting-Optionen auf diesen Plattformen müsse datenschutzkonform erfolgen. Nach Art. 9 DSGVO sei die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten grundsätzlich untersagt und nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Dies gelte auch für das zielgerichtete Ausspielen von Werbung auf Grundlage dieser Daten oder von Kriterien, die Rückschlüsse auf solche Daten ermöglichen. Seit dem Inkrafttreten des Digital Services Acts (DSA) gelten zusätzliche Anforderungen an das Ausspielen zielgerichteter Werbung. Das Rundschreiben beinhalte konkrete Handlungsempfehlungen für öffentliche Stellen bei der Nutzung von Targeting-Optionen und empfehle alternative, datenschutzkonforme Möglichkeiten wie geografisches, zeitbasiertes oder sprachbasiertes Targeting.

TOP 6 Mitarbeit aller Aufsichtsbehörden im Rahmen der DSK und ihrer Arbeitskreise

Der **RFDB** führt in das Thema ein. Derzeit erfolge eine Mitarbeit der Rundfunkdatenschutzkonferenz (RDSK) in einzelnen Arbeitskreisen der DSK. Die Teilnahme an diesen Arbeitskreisen gestalte sich jedoch schwierig, da die Vertreter:innen der RDSK sich nicht auf der DSK-Mailingliste und den Mailinglisten der Arbeitskreise der DSK befinden. Daher schlage er vor, eine Arbeitsgruppe aus DSK-Mitgliedern und Vertreter:innen der spezifischen Aufsichtsbehörden zu gründen, die einheitliche

Kriterien für eine Zusammenarbeit zwischen der DSK und den spezifischen Aufsichtsbehörden erarbeiten soll.

Der **BfD EKD** unterstützt die Ausführungen des **RFDB** und ergänzt, dass die Zusammenarbeit zwischen der DSK und den spezifischen Aufsichtsbehörden inzwischen zwar stärker institutionalisiert sei, es jedoch nach wie vor Unterschiede gebe, wie die einzelnen Arbeitskreise der DSK die Zusammenarbeit mit den spezifischen Aufsichtsbehörden gestalten. Daher sei es aus seiner Sicht wichtig, diese Unterschiede zu nivellieren.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen der DSK aus Sicht der DSK insgesamt gut laufe. Die DSK habe dieses Thema im Rahmen der 109. DSK intensiv diskutiert und sich im Ergebnis auf eine einheitliche Handhabung für die Arbeitskreise der DSK geeinigt. Konkret bedeute dies, dass die Vertreter:innen der spezifischen Aufsichtsbehörden an den Sitzungen der Arbeitskreise der DSK teilnehmen und Zugang zu den Sitzungsunterlagen erhalten dürfen, soweit nicht einzelne Tagesordnungspunkte vom Vorsitz des jeweiligen Arbeitskreises für eine vertrauliche Beratung im Einzelfall vorgesehen werden. Eine Aufnahme der Vertreter:innen der spezifischen Aufsichtsbehörden in die Mailinglisten der DSK und ihrer Arbeitskreise habe die DSK allerdings abgelehnt.

Der **RFDB**, der **BfD EKD**, die **KDSA Ost** sowie der **Medienbeauftragte für den Datenschutz bei der BLM** begrüßen die Entscheidung der DSK.

Abschließend bittet die Vorsitzende die spezifischen Aufsichtsbehörden, künftig konkrete Fälle zu notieren, in denen die Zusammenarbeit auf Arbeitskreisebene nicht gut gelaufen ist, und diese an den Vorsitz der DSK weiterzuleiten.

TOP 7 Information über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zum Thema MS 365

Die **Vorsitzende** führt in das Thema ein und berichtet, dass der Stand der Verhandlungen zum Thema MS 365 in den einzelnen Ländern unterschiedlich sei.

Die Teilnehmenden diskutieren hierüber ausführlich.

Der **BfD EKD** regt an, sich künftig im Rahmen des Austauschs zwischen der DSK und den spezifischen Aufsichtsbehörden regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zum Thema MS 365 auszutauschen.

TOP 8 Struktur BfD EKD

Der **BfD EKD** informiert darüber, dass er die Aufgaben der Datenschutzaufsicht seit Anfang 2025 für die gesamte evangelische Kirche in Deutschland wahrnehme

nachdem die noch verbliebenen Landeskirchen sowie die diakonischen Landesverbände diese auf die EKD übertragen haben.

TOP 9 Evaluierung DSG-EKD

Der **BfD EKD** erläutert, dass das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD) evaluiert und an einigen Stellen angepasst worden sei. Einerseits seien die Anpassungen notwendig gewesen, um das DSG-EKD an die Anforderungen der DSGVO weiter anzupassen und andererseits, um kirchliche Spezifika deutlicher herauszustellen und zu regeln.

TOP 10 Sonstiges

Der **RDFB** berichtet, dass der Reformstaatsvertrag am 1. April 2025 von allen Ländern unterzeichnet wurde und erläutert, welche Auswirkungen dies für die Datenschutzaufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe.